



**Beschlussvorlage DS 403/2013/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 08.04.2013

**Fachbereich:** FB I - Bildung, Jugend und Sport

**Bearbeiter:** Frau Bertz

**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: 1. Änderung zur Richtlinie für die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur	16.04.2013	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	17.04.2013	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	18.04.2013	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	23.04.2013	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	24.04.2013	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	25.04.2013	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	30.04.2013	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	13.05.2013	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die neue Richtlinie für die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung der Gemeinde Hoppegarten. Die neue Richtlinie tritt zum 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung vom 29.06.2010 außer Kraft.**

**Sachverhalt:**

Seit September 2012 wurde der Entwurf einer überarbeiteten Förderrichtlinie in den unterschiedlichen Gremien mehrmals diskutiert. Der Entwurf wurde auf der Internetseite veröffentlicht und in weiteren Einzelgesprächen mit Vereinsvorsitzenden wurden die Inhalte besprochen (insbesondere: Budoverein Dynamo Hoppegarten e.V., Förderverein der Lenné Schule e.V., Kleintierzüchtervereine e.V. Birkenstein, Siedlergemeinschaft Birkenstein e.V., Volksfeste Hoppegarten e.V.).

Übereinstimmend wurde als Zielstellung festgestellt, dass die derzeitigen Fördermöglichkeiten vollständig erfasst werden sollten und über eine umfassende Richtlinie geregelt werden sollen. Die derzeit gültige Förderrichtlinie vom 29.06.2010 stellt nicht die gesamte Bandbreite der Fördermöglichkeiten dar.

Diskussionsschwerpunkte waren:

- Erarbeitung einer transparenten, für Antragsteller und Bearbeiter gut handhabbaren Verfahrensweise, insbesondere beim Abrechnungsverfahren
- Berücksichtigung des Aufwandes für ehrenamtlich tätige Antragsteller
- Definition der privaten und politischen Interessen
- Überarbeitung der Verteilungsformel, stärkere Einbeziehung der Ortsbeiräte in die Vereinsförderung
- Überdenken der Höhe und der Verteilung des Sockelbetrages

In der vorliegenden Fassung wurde im Ergebnis der Diskussionen auf die quartalsmäßige Antragstellung und Vergabe verzichtet.

Die in Punkt 6.2. geregelte Förderhöhe von maximal 75 % setzt einen Eigenanteil des Antragstellers von 25% voraus.

Die Verwaltung wird nach dem 1. Halbjahr sowie am Ende des Haushaltsjahres eine Information über den Bearbeitungsstand an die Fachausschüsse sowie an die Ortsbeiräte geben.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:                      Keine  
Aufwendungen/Auszahlungen:            laut Haushaltsplanung  
Auf der Kostenstelle:

**Anlagen:**

Richtlinie für die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister